

# Inhaltsverzeichnis des Organs „Die Zukunft“ pro 1928.

## 1. Leitartikel.

	Nr.
Kauf des Gewerkschaftsringes zu den Reichstagswahlen 1868 — Sechzig Jahre Deutsche Gewerksvereine — 1928	17/18
Denkschriftenkrieg	38/38
Der deutsche Arbeiter in der Volkswirtschaft	11/12
Der Jubiläums-Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine	15/16
Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gekündigt	39/40
Der 22. ordentliche Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)	47/48
Die Arbeiterbewegung eine Kulturbewegung	41/42
Die Aufgaben des Gewerkschaftsringes als Spitzenorganisation	23/24
Die Belastung der deutschen Arbeiterschaft	29/30
Die Freiheit	3/4
Die geschichtliche Entwicklung des Gewerkschaftsringes	5/6
Die Organisation	27/28
Gegen den Staat, gegen die Gewerkschaften	25/26
Ich will	45/46
Im Wandel der Zeiten	33/34
Kampfeslehren	35/36
Ostergedanken	49/50
Ostpreussens Wirtschaftsnot	13/14
Pfingsten	9/10
Programm des Gewerkschaftsringes	19/20
Sächsische Eingabe zur Lohnpolitik	31/32
Wohlfühl	21/22
Weltmachtsgebanten	1/2
Zeltgemäße Betrachtungen	51/52
Zur Reform des Schlichtungswesens	7/8
	43/44

## 2. Größere Artikel und Aufsätze.

Anfang auf die Arbeitsgerichte	23/24
Auch ein Arbeitgeber	9/10
Aus eigener Kraft	45/46
Bestenfalls ausgeführten des Reichstagsabgeordneten Lemmer	9/10, 11/12
Beruf und Jugend	21/22
Berufstrennung und Verbandsgemeinschaft	13/14
Das alte Lied	51/52
Das heutige Arbeitsrecht	49/50
Das Programm der neuen Regierung	29/30
Das Schlichtungswesen in Deutschland	17/18, 19/20
Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes	25/26
Der Arbeitnehmer als Staatsbürger	43/44, 47/48
Der Kampf um die Reichstagsmandate	15/16
Die amtliche Lohnhebung in der Holzindustrie	37/38
Die deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Musikinstrumenten und Teilen von solchen im Jahre 1927	7/8
Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie	37/38
Die Frau als Staatsbürgerin	19/20
Die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Koalitionsrecht	25/26
Die Jugendbewegung — Was wir wollen	27/28
Die kommenden Parlamentswahlen	15/16
Die Lohnpolitik der Gewerkschaften	21/22
Die Neuregelung des Mieterschutzgesetzes	17/18
Die Notwendigkeit von Lohnhöhungen	13/14
Die Notwendigkeit einer Berufsorganisation	11/12
Die sozialen Aufgaben der Wohnungspolitik	35/36
Dr. Hermann Schulze-Delitzsch	39/40
Ein Wort für unsere Jugendorganisation	31/32
Freiheit	31/32
Für die Industrie nicht tragbar	1/2
Gefahrquellen für die deutsche Wirtschaft	41/42
Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe	21/22, 39/40, 41/42
Herbstagitation	43/44

	Nr.
Industrie und Landwirtschaft in hoffungsloser Minderheit?	13/14
Kampf der Waldburger Bergleute 1869 und 1928	41/42
Kohlennot und Arbeiterrechte	5/6
Macht geht vor Recht	47/48
Machtgellste des Unternehmertums	43/44
Machtgellste des Unternehmers	7/8
Maschinenschatz	33/34
Nach den Wahlen	23/24
Neue Ergebnisse des Schlichtungswesens	7/8
Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung	49/50
Niedrige Löhne ist Diebstahl	1/2
Öffnet ihnen die Augen	15/16
Pflicht	51/52
Rückständige Unternehmer	5/6
Sächsische Eingabe zur Lohnpolitik	33/34
Schamlose Betrüchung	5/6
Schweigepflicht des Gewerkschaftssekretärs	17/18
Sozialer Scheinwerfer	7/8
Stellung und Bedeutung des Handels in der deutschen Volkswirtschaft	27/28, 31/32, 33/34
Tischlerhandwerk in Afghanistan	11/12
Ueber das Polieren im allgemeinen und das Maschinenpolieren ebener Holzflächen im besonderen	39/40
Ueber gewerkschaftliche Bildungsbestrebungen	39/40
Verflucht ein Sympathiestreik resp. Aussperrung gegen die tarifvertragliche Friedenspflicht?	25/26
480 000 Familien ohne Wohnung	11/12
Vom deutschen Waggonbau	21/22
Von der 11. Internationalen Arbeiterkonferenz	29/30
Vor kommenden Reichstagswahlen	9/10
Wachsende Teuerung, dauernder Wohnungsmangel	35/36
Wahlmandat über großer Unfug?	11/12
Was will der Jugendbund der Deutschen Gewerksvereine?	25/26
Wie müssen wir als Gewerksvereiner arbeiten?	19/20
Wie sollen wir lesen?	3/4
Wie steht es um die Angestelltengehälter	17/18
Ziele und Mittel der Gewerkschaftsbewegung	23/24
Zum Kampf in der Eisenindustrie	49/50
Zum Kapitel Wohnungsnot	1/2
Zur Kündigung des Mantelvertrages	51/52

## 3. Rundschau-Notizen.

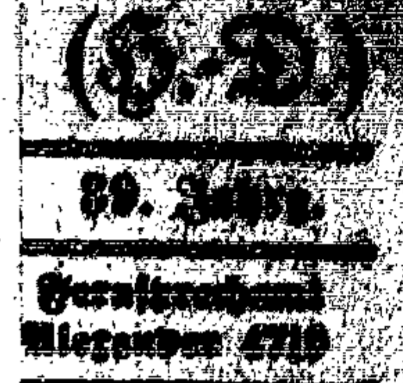
Achtstundentag und Menschsein	1/2
Änderungen des Betriebsarztesgesetzes	7/8
Anton Erkelenz 50 Jahre	41/42
Arbeitsgerichtsverfahren und Armenrecht	9/10
Arbeitslose und Krisenfürsorge	27/28
Aus dem Arbeitsgericht	9/10
Aus dem Fleischergewerbe	37/38
Aus der Sozialversicherung	13/14
Ausstellung der „Stuhl“ Stuttgart	39/40
Berliner Möbelmesse 1928	37/38
Beschleunigung der Entscheidungen des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung	29/30
Betriebsunfall nicht nur durch Betriebsgefahr	27/28
Buchhalter, Euch geht es an	19/20
Carl Ludwig Bergmann †	5/6
Carl Rahardt †	17/18
Das deutsche Hygiene-Museum	9/10
Das deutsche Hygiene-Museum in Luxemburg	39/40
Das Plakat der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1930	39/40
Das Recht auf Urlaub	11/12
Dauerausstellung für Sozialpolitik	5/6
Der Fortschritt der Ratifikationen	31/32

Steigerung mit sich bringen. Wir wissen, daß, abgesehen von den Auswirkungen des Frostwetters, viel erzwungene Arbeitslosigkeit in der angegebenen Zahl enthalten ist. Bei so manchem Unternehmer liegt keineswegs die dringende Notwendigkeit zur Entlassung vor, sehr oft will man damit einen Druck auf die Entlohnung ausüben. Auch unser Holzgewerbe ist nach und nach ein Saisongewerbe geworden, auch hier ist die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß kein Arbeiter eine Stunde länger beschäftigt wird, in der er von seinem Arbeitgeber nicht besonders dringend gebraucht wird. Das ist kein Grund zum Aufschrei, obgleich man die Tatsache als solche ablehnen kann. Hier haben sich die Holzarbeiter in den meisten Fällen damit abgefunden, man wird diese Tatsache bei der Lohnsetzung in Rechnung stellen müssen. Den Blick vorwärts gewendet, im neuen Jahre unsere Verhältnisse. Die Besorgnis hat uns gelehrt, daß die Organisationen trotz der schwer und langanhaltenden Wirtschaftskrise es verstanden haben, die Interessen der Holzarbeiter zu vertreten, sie haben eine tariflose Zeit nicht gescheut. Das im Februar 1927 geschlossene Vertragswerk, der Mantelvertrag für das

Dieser Grundgedanke führte im Frühjahr 1918 zur Gründung des Kongresses freiheitlich-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände, und die große Kundgebung dieses Kongresses vom 28.—30. April lieferte den Beweis, daß die von uns stets vertretene freiheitlich-nationale Weltanschauung in weiteren Kreisen lebendige Wurzeln gefaßt hat. Heute schreiben wir 1928 und mit Stolz können wir feststellen, daß die einzelnen Zweige immer größeren Umfang angenommen, ja über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes Verbreitung gefunden haben. Der Gedanke einer Spitzenorganisation, wie sie bei uns im Gewerkschaftsring verkörpert ist, hat sich durchaus bewährt. Wo hier und da noch keine Unebenheiten vorhanden sind, werden sich dieselben auch noch abschleifen. Der Gedanke des weitgehendsten Zusammengehörigkeitsganges wird auch in Zukunft alle Hindernisse beseitigen.

Gleichzeitig muß hervorgehoben werden, daß wir als Arbeiter eines Berufsgewerksvereins verpflichtet sind, der Stärkung und dem Ausbau der Ortsverbände erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Denken wir daran, daß der Verband der Deutschen Gewerksvereine in diesem Jahre auf

Siemens-Halske ein. Zimmann gelang es, sein jährliches Einkommen auf 400 000 Goldmark zu steigern. Außerdem bezog er täglich von beiden Gesellschaften 375 Goldmark Reisepfennig. Neben diesem Einkommen an Gehalt und sonstigen Vergütungen hat sich Zimmann noch außerdem hohe Vermögenswerte zu beschaffen gesucht. Der Aufsichtsrat genehmigte Zimmann die Mittel zu einem einfachen Landhaus in Niederpöcking. Aus diesem Landhaus jedoch wurde ein Schloß mit 23 Zimmern, darunter 2 große Säle und ein eigenes Gärtnerhaus. Die Säpferarbeiten im Werte von 115 000 Goldmark lieferte die Firma gratis. Außerdem bezahlte sie 20 000 Goldmark Arzttätigkeitshonorar. Heute repräsentiert dies Schloß einen Wert von 700 000 Goldmark. Einer Freundin ließ Z. aus einem Aktiengeschäft 116 221 M. zukommen. In nicht weniger als 17 Fällen mußte er den Aufsichtsrat zu bestimmen, ihm rund 722 000 M. im Zeitraum von 4 Jahren zu schenken. Für eine Dienstwohnung in Erlangen bekam er 52 000 M. Nach Beendigung der Inflation ließ Z. sich sein Gehalt, das ihm schon zweimal aufgewertet wurde, 1924 zum dritten Mal und zwar in Goldmark rückwirkend ab 1. Juni 1923 aufwerten.



rückwirkend. Erinnern Sie sich, daß innerhalb der Ortsverbände viel Mühe und bläulichen Schlänen, benennen, Stand zu halten dieser modernen Kämpfer, er, daß wir gewillt sind ur zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Das r Aufgaben, vor neuen en selbst gewachsen sind. n wir nicht nur Rechte, bewußt, denen die Verb unterworfen ist. Als das Wohl des ganzen

mit Neben Seele kraust; Leben auf. n allen llen j nun fallen, Sturme fest.

## Nicht tragbar.

Wir in Nr. 34/35 der eine Schöffengerichtsberehere Generaldirektor der ler, Gebbert und Schall mann wegen aktienrechtliche. Unter der Führung rlangen, Geheimer Kom-Karl Zimmann kam ein unternehmungen (A.-G.) ztliche Geräte herstellerte. Mitangeklagt waren je, der Baron v. Micheltieller, Mitbesitzer des der Frankfurter Rechts-

fabrik rund 800 Arbeiter Aufsichtsrat einen ungeh sein brüsk. Auftreten ten Reiniger Schall Geb- und nach solche Beiträge an den Rand des Arbeiter sprang die Firma

Der Gewerbeverein der Bekleidungsarbeiter (H.-D.)	25/26
Der Gewerbeverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.)	13/14
Der Gewerkschaftsring zum Straßengesandtwurf	1/2
Der neue Steuerabzug	1/2
Der Profit der Unternehmer im Dividendenpiegel	25/26
Die Beitragswochen für das Jahr 1928	1/2
Die deutsche Bauausstellung in Berlin, der Werk- und Bau- platz Deutschlands	7/8
Die Zeitschrift der englischen Vereinigung der Arbeitgeber- verbände	19/20
Die Gehaltserhöhungen durch die steigende Teuerung illusorisch geworden	23/24
Die Krisenunterstützung neu geregelt	33/34
Die Lohnsteuererstattungen für 1927	1/2
Die neuen Bezirke für die Landesarbeitsämter	1/2
Die Neuwahl in der Berliner Tischlerinnung	51/52
Die Not der älteren Angestellten in der Statistik	47/48
Die unertarifliche Bezahlung	3/4
Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter	3/4
Die Wartezeit	9/10
Die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung	3/4
Ein Zwiegespräch	7/8
Eine Syndikatsgründung in der deutschen Klavierindustrie	29/30
Ein Major der deutschen Republik	41/42
Eine Heimstätte des Gewerkschaftsringes für Erholung und Schulung seiner Mitarbeiter	51/52
Entziehung der Unterstützung und Pflichtarbeitsleistung	3/4
Ergebnis der Berliner Unfallwoche	19/20
Erlaß der Hauszinssteuer	5/6
Ermäßigung der Lohnsteuer	43/44
Familienhilfe	21/22
25-jähriges Dienstjubiläum	39/40
Fusionen in der Waggonindustrie	3/4
Gesetz über die Weitergeltung von Uebergangsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunter- stützung	15/16
Gesetz über Lohn- und Gehaltspändung	17/18
Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes	13/14
Heinrich Balbi †	17/18
Herbstkursus auf der Volkshochschule Coburg bei Schroöbisch Halt	29/30
Hermann Schöffler 25 Jahre	35/36
Hygiene-Ausstellung Dresden 1930	19/20
Internationaler Zusammenschluß neutraler Gewerkschafts- verbände	29/30
Ist eine Urlaubsschädigung auf Arbeitslosenunterstützung anzurechnen	49/50
Körperliche Betätigung als Ausgleich von Berufsschädigung	29/30
Lohnklasse und Arbeitslosenunterstützung	7/8
Lügen gegen die Arbeitslosen	13/14
Max Fürstberg's Jubiläum	25/26
Max Liebsher †	51/52
Notstandsarbeiter müssen Tariflohn erhalten	3/4
Obermeister Wilhelm Wolfromm †	35/36
Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung	15/16
Reichsunfallverhütungswochen	51/52
Richtlinien über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an durch Ausfall oder Aussperrungen mittelbar betroffene Arbeitslose	15/16
Riesengehälter in der Wirtschaft	43/44
Schnellere Abwicklung von Streitfällen bei der Arbeitslosen- versicherung und beim Reichsarbeitsgericht	37/38
Schulungskursus in Kaiserslautern	49/50
16. Delegiertentag des Gewerbevereins der Bekleidungs- arbeiter (H.-D.)	31/32
Sonderbare Gewerbevereinspolitik	45/46
Steuerabzug vom Arbeitslohn	39/40
Tagung der jährlichen Gewerbevereine	33/34
Tarifvertrag und Nichtorganisierte	27/28
Wekkt die Erträge der wichtigsten Steuern und Zölle 1924—1927	9/10
Umfang der Arbeitslosenversicherung	25/26
Verbandsrat der Deutschen Gewerbevereine H.-D. 1928	17/18
Vereinbarung unertariflichen Lohnes ist niemals eine Be- günstigung des Arbeitnehmers im Sinne des § 1 Tarif-V.-D.	27/28

Str.	
Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Unterstützung für Arbeitslose	13/16
Vor den Verwaltungsratswahlen bei der Angestelltenversicherung	23/24
Vorträge im deutschen Arbeitskammern-Museum	35/36
Vorsicht vor Sterbefällen mit Umlageverfahren	11/12
Was Betriebsräten geliefert werden muß?	5/6
Was bringt der Rundfunk?	37/38
Was geht auf der Schiffbauwerft vor?	51/52
Wilhelm Richter Großschönau †	43/44
Willkommen zur Provinzialringtagung in Weiffenfels	11/12
Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen	49/50

### 4. Lohnbewegungen.

Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von tariflichen Verein- barungen	33/34
Der Kampf auf den Seeschiffswerften	51/52
Der Kampf in der Berliner Musikinstrumentenindustrie	23/24
Der Kampf in der Berliner Musikinstrumentenindustrie beendet	29/30
Der Schiedspruch für das deutsche Holzgewerbe	7/8
Der Tarifabschluß der Berliner Bäcker	31/32
Die Lohnbewegung im Holzgewerbe	5/6
1. Nachtrag zum Alford-Tarif für die Berliner Einseher vom 29. März 1927	37/38
Kampf der Herrenkonfektions Schneider	35/36
Kündigung des Lohnabkommens in der Berliner Musik- instrumentenindustrie	7/8
Lohnabkommen für Danzig	29/30
Lohnbewegungen	15/16, 17/18, 19/20
Lohnabkommen für das Rheinisch-Westfälische Holzgewerbe	13/14
Lohnabkommen für das Rheingebiet	13/14
Lohnkämpfe in Berlin	17/18
Lohntarifkündigung	3/4
Lohnvereinbarung im Holzgewerbe	9/10
Streik und Aussperrungen im deutschen Reich im Jahre 1927	27/28
Vertragskündigung in Rheinland und Westfalen	51/52

### 5. Aus den Ortsvereinen und Ortsverbänden.

Aachen 3/4, 25/26, 41/42, 45/46; Ansbach 3/4, 51/52; Berlin II 5/6,  
45/46; Berlin VII 19/20, 45/46; Breslau 17/18, 33/34, 37/38, 49/50;  
Bütow 25/26; Danzig 3/4, 11/12, 29/30; Düsseldorf 45/46, 49/50;  
Duisburg 3/4, 35/36; Elberfeld 9/10, 29/30; Fürth 45/46; Götting  
17/18; Hagen 33/34, 45/46; Hagenau 17/18; Köln 35/36; Landshut  
11/12, 49/50; Langenb. 17/18; Langerheim 3/4, 25/26; Nieder-  
dresdener 17/18; Orlenburg 29/30; Osnabrück 29/30; Schweidnitz  
17/18; Schwelm 11/12, 51/52; Striegau 17/18, 37/38; Weiffenborn  
47/48; Wesel 3/4, 37/38

### 6. Sinnprüche und Gedichte.

1/2, 3/4, 5/6, 7/8, 19/20, 21/22, 23/24, 25/26, 27/28, 29/30,  
31/32, 37/38, 39/40, 41/42, 43/44, 45/46, 47/48

### 7. Literarisches.

15/16, 17/18, 19/20, 23/24, 27/28, 31/32, 33/34, 35/36, 49/50.

### 8. Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

9/10, 11/12, 15/16, 23/24, 25/26, 35/36, 45/46, 47/48, 51/52

### 9. Briefkasten der Redaktion.

11/12, 15/16.

### 10. Sterbefälle.

1/2, 15/16, 27/28, 39/40.

### 11. Nachrufe und Anzeigen.

1—52.

Erscheint alle 14 Tage.  
Hauptstadt: Weimarer  
1,50 Mk.  
In bester im Verlag  
Die Eiche, Berlin  
No. 55, Oranienburger  
Straße 222

# Die Eiche

Verlag  
Hauptstadt  
1,50 Mk.  
In bester im Verlag  
Die Eiche, Berlin  
No. 55, Oranienburger  
Straße 222

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (H. B.)

Nr. 1/2

Berlin, den 13. Januar 1928

89. Jahrgang

Gewerkschaft  
Alexander 4710

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an W. B. Lammann, Oranienburgerstraße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postsendungen sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin No. 55, Oranienburgerstr. 222. Samt. Bestellungen an M. Schumacher, Berlin, No. 55, Oranienburgerstr. 222, Postfach 89821 beim Postamt Berlin SW. 7.

Gewerkschaft  
Alexander 4710

## Vorwärts!

Das deutsche Volk durchlebt nach wie vor eine Zeit bitterer Enttäuschungen. Genf und Locarno haben nicht vermocht die schwersten Lasten von uns zu nehmen. Hüben und Drüben sind Kreise vorhanden, die dem Haß neue Nahrung zuführen, fremde Truppen befinden sich noch immer auf deutschem Boden. Alle ernsthaften Verständigungsversuche berufener Männer, vornehmlich der Arbeiterschaft haben nicht vermocht, diesem Uebel zu steuern.

Aber bei aller Not, die uns umgibt, bei der Möglichkeit noch größerer Bedrängnis, von der wir vielleicht nicht verschont bleiben, richten wir uns auf an dem Glauben und an der Überzeugung, daß unser Volk auch auf diesen Zuständen herauskommen wird, kraft seiner Arbeitsfähigkeit, wenn es im Innern einig bleibt, wenn der Egoismus mehr schwindet, wenn es recht bald eine Führung bekommt, die dem Volkswillen entspricht. Einigkeit und Führung, das sind zwei Machtfaktoren, denen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Leider sind wir mehr denn je noch sehr weit davon entfernt, man braucht nur einen Blick in die Presse zu werfen, dann könnte man daran zweifeln, daß überhaupt eine gewisse Einigkeit möglich ist. Hier sind bestimmte Kreise am Werke, die durch den sogenannten Jugenberg-Kongress eine systematische Verhetzung und Verdummung des Volkes betreiben. Man sollte die Gefahr, welche in dieser wilden Hege besteht, nicht unterschätzen. Gewiß bei der organisierten aufklärten Arbeiterschaft kann solche Presse keinen Schaden anrichten, man muß jedoch daran denken, daß die Frauen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in unserem politischen und wirtschaftlichen Leben darstellen. Besonders groß ist die Gefahr in der Provinz, wo oft in Stadt und Land nur die Jugenbergpresse vertreten ist. Wollen wir demgemäß eine gewisse Einigkeit herbeiführen, dann müssen wir alle Kräfte anspannen, um das zeretzende Gift, welches bisher in leider so reichem Maße verspritzt wird, zu beseitigen.

Eng verbunden mit der Frage der Einigkeit, ist die der Führung. Wir können nicht gerade behaupten, daß das deutsche Volk glücklich geleitet wurde und zur Zeit geleitet wird. Wir wollen die Vorkriegszeit nicht weiter in Betracht ziehen, wir müssen leider heute feststellen, daß wir von einer zielbewußten, dem Wohle des Gesamtvolkes anstrebenden Führung sehr weit entfernt sind. Aber auch hier hilft kein Jammern, in des Volkes Hand liegt es selber, sich die geeigneten Führer zu wählen. Aus den Erfahrungen heraus sollten wir unsere Kräfte sammeln. Die Nachwehen einer langen Arbeitslosigkeit sind noch nicht überwunden und schon melbet sich dies Schreckgespenst der Arbeiter erneut an. Mit einer Million unterstützten Arbeitslosen schloß das alte Jahr ab und die ersten Wochen des neuen Jahres dürften eine weitere Steigerung mit sich bringen. Wir wissen, daß, abgesehen von den Auswirkungen des Frostwetters, viel erzwungene Arbeitslosigkeit in der angegebenen Zahl enthalten ist. Bei so manchem Unternehmer liegt keineswegs die dringende Notwendigkeit zur Entlassung vor, sehr oft will man damit einen Druck auf die Entlohnung ausüben. Auch unser Holzgewerbe ist nach und nach ein Saisongewerbe geworden, auch hier ist die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß kein Arbeiter eine Stunde länger beschäftigt wird, in der er von seinem Arbeitgeber nicht besonders dringend gebraucht wird. Das ist kein Grund zum Trübsal blasen, obgleich man die Tatsache als weisse Mahnung der Unternehmer bezeichnen kann. Hier haben sich die Holzarbeiter in den meisten Fällen damit abgefunden, man wird diese Tatsache bei der Lohnmessung in Rechnung stellen müssen. Dem Volk vorwärts! Die Vergangenheit hat uns gelehrt, daß die Organisationen trotz der immer und langanhaltenden Wirtschaftskrise es verstanden haben, die Interessen der Holzarbeiter zu vertreten. In dieser Zeit eine tariflose Zeit nicht gesehen. Das im Februar 1927 geschlossene Vertragswerk, der Mantelvertrag für das

deutsche Holzgewerbe ist wahrlich nicht ein Produkt der Schwäche. Gewiß hatten demselben noch allerlei Mängel an, deren Beseitigung einer späteren Zeit überlassen werden muß. Hierbei darf man nicht außer Betracht lassen, daß beim Abschluß des Vertrages die große Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe noch nicht überwunden war. Auch die Lohnfrage hat eine richtige Befriedigung nicht ausgelöst. Hier machten sich bei der Festsetzung der Löhne die Folgen des tariflosen Zustandes besonders fühlbar bemerkbar. Es ist bei solchen Verhandlungen sehr oft nicht etwa ein Gefühl der Schwäche sondern eine weise taktische Klugheit, die beiden Seiten die Annahme solcher Vereinbarung als empfehlenswert erscheinen lassen. Jetzt stehen wir erneut vor solcher Tatsache. Die auf Grund des Mantelvertrages abgeschlossenen Lohntarifverträge erlöschen am 15. Februar 1928 ihr Ende. Das bedeutet, daß dieselben bis zum 15. Januar d. J. von einem der Vertragskontrahenten gekündigt werden müssen. Daß dies geschieht, haben wir wiederholt an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht. Die nächsten Wochen werden uns demgemäß an den Verhandlungstisch bringen. Ob es hier möglich ist, eine friedliche Verständigung zu erzielen, ist schwer vorzusagen. Das Holzgewerbe steht demnach gleich am Anfang des neuen Jahres vor überaus schweren Aufgaben. Die verantwortungsvollen Führer sind sich dessen voll bewußt, daß die kommenden Auseinandersetzungen außerordentlich schwerer Natur sein werden. Wir verhehlen keineswegs, daß das Handwerk durch die schwere Wirtschaftskrise auch arg mitgenommen worden ist, doch sind die Weiden der arbeitenden Bevölkerung ungleich härter geblieben. Hinzu kommt, daß durch die ungleichmäßige Belastung durch ungerechte Steuer und Gesetzesmaßnahmen eine tiefe Erbitterung Platz gegriffen hat, die von vielen Kreisen leider allzuwenig beachtet wird. Die vom Reichstag festgelegte Steuererhöhung für alle Lohn- und Gehaltsempfänger ist durch die Regierungsparteien derartig verwestert, daß diese geringe Steuererhöhung in ihrer Auswirkung als ein schreiendes Unrecht, als ein Hohn für die Lohn- und Gehaltsempfänger betrachtet wird. Die Arbeiter und Angestellten werden sich dieser Tatsache bei den kommenden Wahlen sehr gerne erinnern. Auch hierbei wird sich jeder organisierte Arbeiter sagen, nicht klagen, sondern vorwärts, mit verdoppelter Kraft an die Aufklärungsarbeit.

Für uns als Gewerkschafter, die wir gemäß unserer alten Tradition in politischer wie in religiöser Beziehung eine streng neutrale Haltung einnehmen, gilt es besonders mit dem Mut der Überzeugung unsern Gedanken Ausdruck zu verleihen. In der schwersten Zeit drückender Ungewißheit war das Vertrauen zu unserer Sache stets ein erhebendes Gefühl. Fester denn je sind wir davon überzeugt, daß unsere Gewerkschaften in der kommenden Zeit noch mehr Beachtung und Anerkennung finden werden und finden müssen als bisher. Das ganze Gebilde unserer Organisation, frei von fremdwertigen Einflüssen, ist geeignet, auch in der Zukunft ein Sammelbecken aller der Arbeiter zu sein, die ihre Interessen mit denen des ganzen Volkes verbunden wissen.

Dieser Grundgedanke führte im Frühjahr 1918 zur Gründung des Kongresses freier nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände, und die große Kundgebung dieses Kongresses vom 28.—30. April lieferte der Beweis, daß die von uns stets vertretene freiheitlich-nationale Weltanschauung in weiteren Kreisen lebendige Wurzeln gefaßt hat. Heute schreiben wir 1928 und mit Stolz können wir feststellen, daß die einzelnen Zweige immer größeren Umfang angenommen, ja über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes Verbreitung gefunden haben. Der Gedanke einer Spitzenorganisation, wie sie bei uns im Gewerkschaftsring verkörpert ist, hat sich durchaus bewährt. Wo hier und da noch keine Unebenheiten vorhanden sind, werden sich dieselben auch noch abschleifen. Der Gedanke des weitgehendsten Zusammenhanges wird auch in Zukunft alle Hindernisse besei-

Gleichzeitig muß hervorgehoben werden, daß wir als Arbeiter eines Berufsvereins verpflichtet sind, der Stärkung und dem Ausbau der Ortsverbände erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Denken wir daran, daß der Verband der Deutschen Gewerkschaften in diesem Jahre auf

eine 60jährige Vergangenheit zurückblickt. Erinnern wir uns freudigen Herzens daran, was innerhalb der Ortsverbände in diesen Jahrzehnten für die deutschen Arbeiter geleistet worden ist. Es gehörte viel Mut und ein fester Wille dazu, allen beherrschenden Schikanen, denen wir in der Zeit ausgegesetzt waren, Stand zu halten. Treten wir ein in die Fußstapfen dieser wackeren Kämpfer, zeigen wir als jüngere Mitarbeiter, daß wir gewillt sind das Erbe unserer Väter nicht nur zu erhalten, sondern im freiheitlich-nationalen Sinne weiter auszubauen. Das Jahr 1928 stellt uns vor neuen Aufgaben, vor neuen Kämpfen, zeigen wir, daß wir denselben gewachsen sind. Von unserm neuen Staate fordern wir nicht nur Rechte, wir sind uns auch der Pflichten bewußt, denen die Arbeiterschaft im neuen Deutschland unterworfen ist. Als eine solche Pflicht gilt uns das Wohl des ganzen Volkes.

Darum vorwärts!

Beklag es nicht, wenn oft mit Beben  
Ein Sturm uns durch die Seele braust;  
Denn welches und gesundes Leben  
Das scheidet seine starke Faust.  
Wie in den grünen Blättern allen  
Im sonnereifen Blättern allen  
Was weilt in uns, das mag nun fallen,  
Was grün, hält auch im Sturme fest.

## Für die Industrie nicht tragbar.

Unter diesem Titel berichteten wir in Nr. 34/35 der Eiche vom 27. August 1926 über eine Schöffengerichtsverhandlung, in welcher sich der frühere Generaldirektor der elektromechanischen Firma Reiniger, Seibert und Schall zu Erlangen in Bayern Karl Zigmann wegen attienrechtlicher Untreue zu verantworten hatte. Unter der Führung dieses Ehrenbürgers der Stadt Erlangen, Geheimrat Kommerzienrat und Dr. med. h. c. Karl Zigmann kam ein großer Konzern (Inag-Industrieunternehmen (I. G.)) zustande, der zu 75 Prozent die ärztliche Geräte herstellenden Firmen, insgesamt 49, umfaßte. Mitangeklagt waren nach den Berichten der Tagespresse, der Baron v. Mikell-Kaunlich, bekannter Tabakindustrieller, Mitbesitzer des Bamberger Tageblattes. Ferner der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Verlhheimer.

Dr. Zigmann, dessen Stammfabrik rund 800 Arbeiter beschäftigte, verstand es, auf den Aufsichtsrat einen ungeheuren Einfluß auszuüben. Durch sein brüskes Auftreten gelang es ihm von den Gesellschaften Reiniger Schall Seibert und Schall und Inag, nach und nach solche Beträge herauszupressen, daß der Konzern an den Rand des Abgrundes gebracht wurde. Als Retter sprang die Firma Siemens-Halste ein. Zigmann gelang es, sein jährliches Einkommen auf 400 000 Goldmark zu steigern. Außerdem bezog er täglich von beiden Gesellschaften 375 Goldmark Reisepeser. Neben diesem Einkommen an Gehalt und sonstigen Vergütungen hat sich Zigmann noch außerdem hohe Vermögenswerte zu beschaffen gewußt. Der Aufsichtsrat genehmigte Zigmann die Mittel zu einem einfachen Landhaus in Niederpöding. Aus diesem Landhaus jedoch wurde ein Schloß mit 23 Zimmern, darunter 2 große Säle und ein eigenes Gärtnerhaus. Die Schreinerarbeiten im Werte von 115 000 Goldmark lieferte die Firma gratis. Außerdem bezahlte sie 20 000 Goldmark Architektenhonorar. Heute repräsentiert dies Schloß einen Wert von 700 000 Goldmark. Einer Freundin ließ Z. aus einem Aktiengeschäft 116 221 Mk. zukommen. In nicht weniger als 17 Fällen wußte er den Aufsichtsrat zu bestimmen, ihm rund 722 000 Mk. im Zeitraum von 4 Jahren zu schenken. Für eine Dienstwohnung in Erlangen bekam er 52 000 Mk. Nach Beendigung der Inflation ließ Z. sich sein Gehalt, das ihm schon zweimal aufgewertet wurde, 1924 zum dritten Mal und zwar in Goldmark rückwirkend ab 1. Juni 1923 aufwerten.

Als Gegenfuß sei hervorgehoben, daß in jener Zeit der Inflation ein Arbeiter bei genannter Firma einen Wochenlohn von einer Goldmark verdiente. Zismann ging noch weiter und half — zu seinem Vorteil — im Jahre 1923 die deutsche Währung zu zerstören. So hatte er in der größten Inflationszeit als Vorstand von Reiniger, Gebbert und Schall eine Reihe von Wechseln im Gesamtbetrage von rund 366 000 Goldmark auszustellen und auf die Inang ziehen lassen. Der reine Zinsgewinn von rund 15 000 Goldmark und bei weiteren ähnlichen Geldgeschäften im Betrage von rund 46 000 Goldmark floß in seine eigene Tasche. Seine Handlungen wirkten noch besonders schädlich, weil sie sich mit der Finanzlage der Gesellschaften in jener Zeit nicht vertrugen. Die vordringlichsten Erweiterungsarbeiten bei der Stammfabrik in Erlangen, die seine wackelnde Stütze war, an der er die Entziehungsbefehle vornahm, unterblieben. Als einmal für eine Parade 23 000 Mk. benötigt wurden, versagte Zismann die Genehmigung. Einige Tage später kaufte er für 19 000 Mark ein Luxus-Auto.

Der Mitangeklagte Freiherr v. Michel-Raulino spielte in der Zeit von 1917—1923 bei beiden Gesellschaften den Aufsichtsratsvorsitzenden und bezog für seine außerordentliche Tätigkeit in dieser Zeit jährlich 32 30 Mk. Zum legt zur Last, teils gemeinschaftlich mit Dr. Zismann und Dr. Berliheimer sich auf Kosten und zum Nachteil der Gesellschaften unberechtigte Vermögenswerte verschafft zu haben.

So ließ er sich Aktien im Werte von 53 000 Mark schenken und schloß mit der Firma einen Beiratsvertrag ab, der ihm einen monatlichen Vorzugszuschuß von 6000 Mark, ein den Gesellschaften gehörendes Automobil mit Chauffeur und außerdem auf die Dauer von zehn Jahren noch etwa 57 000 Mk. jährliche Aufsichtsbüro-Gehälter sollte. Ueber die Tätigkeit Raulinos befragt, äußerte Zismann, daß man Raulino wegen seiner guten Beziehungen, seiner schönen Figur und seines klingenden Namens manches verdamme.

Bestimmte Neußerung wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die bestehenden Zustände. Uns interessieren weniger die Personen von Zismann, Raulino usw., sondern nur die Tatsache, wie Männer, welche als die Führer der deutschen Wirtschaft bezeichnet werden, für ihre eigenen Personen Gelder aus den Vertrieben herauspressen, die mit den wirklichen Tatsachen nicht überein zu bringen sind.

Interessant sind auch die Höhen der Gehälter derjenigen Direktoren, welche als Nachfolger von Dr. Zismann und als Reiniger des Konzerns bezeichnet werden. Diese haben während des Jahres 1923—24, also nach dem Ausschreiben von Dr. Zismann, folgende Goldmarkgehälter einschließlich Tantiemen, Nachvergütungen, Umsatzprämien erhalten:

Dr. Müller	94 000 M.
Dr. Zehmer	36 500 M.
Kommerzienrat Riendorff	10 000 M.
Direktor Andertlosh am Rehmer	70 000 M.

Dr. Zehmer, der frühere Syndikus des bayrischen Industriellerverbandes berichtete zwar im Laufe des Prozesses, er habe 1924 nur 33 323 Goldmark bezogen; weitere Verfügungen erfolgten nicht. Besonders erwähnenswert ist, was die Herren jetzt, wo Reiniger, Gebbert und Schall zum Siemenskonzern gehört, verdienen, denn sie sind sogar ehrenamtlich verpflichtet, davon nicht zu sprechen. Dem Oberregierungsrat Glaser, der zweieinhalb Jahre bei Reiniger, Gebbert und Schall beschäftigt war, wurde, da er bei der Verschmelzung der Reiniger, Gebbert und Schall mit Siemens ausstieg, durch Vertrag die Summe von 450 000 M. zugewilligt, die im Zeitraum von 10 Jahren ratenweise auszubezahlt wird. Das verhängte Urteil lautet:

Dr. Zismann erhält eine Gefängnisstrafe von neun Monaten und 200 000 Mark Geldstrafe, sowie Tragung der Kosten des Verfahrens; Raulino wurde freigesprochen, teils wegen Nichtschuld, teils wegen nicht genügenden Nachweises einer Schuld.

„Trotz jeden Verbauchs fügte die Urteilsbegründung hinzu, geht Raulino aus diesem Prozeß nicht hervor. Der Staatsanwalt hat jedoch gegen beide Urteile Berufung eingelegt, weil ihm das Urteil gegen Zismann zu niedrig und der Freispruch Raulinos ungerechtfertigt erscheint. In der Urteilsbegründung gegen Zismann wird unter anderem hervorgehoben:

Nicht minder schwer ist der moralische Schaden, den er durch sein Handeln der deutschen Wirtschaft zufügte, denn als der schwersten Schaden wird man — — auch die Zerstörung des Glaubens an die Ehrlichkeit im deutschen Wirtschaftslieben betrachten müssen. An dieser Zerstörung geht der Angeklagte Dr. Z. kräftig mitgewirkt und er hat den Ruf der deutschen Wirtschaft — — schwer geschädigt, denn schon regen sich Stimmen, die in dem trüben Bild, das dieser Prozeß enthüllt hat, eine typische Erscheinung aus der deutschen Großindustrie sehen wollen.

Im Dezember vergangenen Jahres fand dann die Verhandlung statt, die 27 Tage lang dauerte und eine teilweise Wiederholung des bereits angeführten mit sich brachte.

So schloß mit der Verurteilung dieses Herrn zu sechs Wochen Gefängnis und 80 000 Mark Geldstrafe, nachdem ihm 11 Jahre Haft und 10 Monate Gefängnis und 200 000 M. Geldstrafe zugesprochen wurde. Der Mitangeklagte Freiherr v. Michel-Raulino wurde in beiden Instanzen freigesprochen.

Die Anklage lautete auf aktienrechtliche Untreue, die man in den hohen Bezügen und anderen Geschäftspraktiken der leitenden Herren des Konzerns sah. Zismann bezog ein Jahresgehalt von 400 000 M., nahm aber noch in vielen Fällen besondere Zuzuschüsse in Anspruch, die er in den Jahren 1921 bis 1924 auf 700 000 Goldmark berechnete. Von einem angegliederten Schweizer Konzern ließ er sich einen Dispositionsfonds von 250 000 Schweizer Franken bewilligen, in denen Reisekosten enthalten sein sollten. Trotzdem berechnete er darüber hinaus bei zwei Gesellschaften einmal 60 000, einmal 50 000 Franken für Reisezwecke. Das genügte aber dem Generaldirektor noch nicht. Er pumpte vielmehr seine Gesellschaften gründlich an, und zwar natürlich besonders in der Inflation, um Geldwertverlustgewinne zu machen. So hatte er es beim Beginn der Stabilisierung auf 180 000 Goldmark Schulden gebracht. Dabei ist immer noch zu berücksichtigen, daß er außer seinem Generaldirektorengelohnte von den ihm unterstellten 49 Gesellschaften noch erhebliche Bezüge und Tantiemen einstufte.

Der Mitangeklagte Freiherr von Michel-Raulino soll den Zismann begünstigt haben. Dafür hatte er mit ihm einen Beiratsvertrag geschlossen, der ihm für die Dauer von 10 Jahren jährlich etwa 70 000 M. einbringen sollte. Seinen Freispruch verdankt er lediglich der Tatsache, daß man eine absichtliche Schädigung der Gesellschaft nicht als erwiesen ansah.

Unglaubliche Summen wurden auch an die Unterdirektoren der Gesellschaft verschwendet. Besonders drastisch ist der Fall des Oberregierungsrats Glaser, der bei seinem Ausscheiden aus dem Konzern vertraglich die Summe von 450 000 Goldmark zugewilligt erhielt, die ihm innerhalb zehn Jahren ausbezahlt wären. Auch Zismann machte bei seinem Ausscheiden noch ein ähnliches Geschäft, das ihm zehn Jahre lang eine Rente von je 50 000 Mark bringen sollte.

Hatten schon in der ersten Instanz die Beklagten und einige Sachverständige die hier genannten Gehälter sogar noch als mäßig bezeichnet, so erklärten in der zweiten Instanz die Herren Professor Gailer (Heidelberg) und Kommerzienrat Sichter (Eingener Werke), daß

## Agitiert! Werbt! Organisiert!

Viele Tausende von Holzarbeitern  
und  
-Arbeiterinnen sind unorganisiert.

Küchert auf! Stürt die Reihen!  
Schwächt die Massen der Unorganisierten!

Jahresgehälter von 300 000 und 400 000 Mark auch heute bei der rheinischen Schwerindustrie, bei den Farbwerken, in der Kunstseiden- und der Kalkindustrie sowie vornehmlich in den mitteldeutschen Großbetrieben üblich seien.

Wir müssen auch hier wiederum auf die Tatsache hinweisen, daß uns weniger die Betrügereien von Dr. Zismann interessieren, als vielmehr die Zahlung von Gehältern, die mit Entlohnung einer Leistung nichts mehr zu tun haben. Bei jeder geringsten Forderung auf Lohnausgleich, erfolgt prompt die Antwort: „Für die Industrie nicht tragbar“, man droht mit Ausperrungen. Haben wir es doch neuerdings bei der Schwerindustrie erlebt, 500 000 Familienväter sollten am Weihnachtsabend brotlos gemacht werden, um nur ihren Willen in der Arbeitszeit durchzusetzen, hier treibt man eine Verschwendung im Geldausgeben, das seines gleichen sucht. Man kann auch hier nur die Frage aufwerfen: Wann wird das deutsche Volk, wann wird die deutsche Arbeiterchaft aus solchen Vorgängen seine Lehren ziehen?

## „Niedrige Löhne ist Diebstahl!“

So urteilt nicht etwa eine Arbeiterpresse oder irgend ein radikaler Arbeiterführer, vielmehr wird dies Urteil von dem Kollegen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, dem Arbeitsminister der Vereinigten Staaten Davis gefällt. Derselbe macht in seinem Jahresbericht folgende Ausführungen:

„Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnkürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen als wir die viel unsichereren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat

selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Tatsache zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart.

Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen.

Selbst ein Dummkopf muß dem Wahnsinn der Tötung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden.

Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen, oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selber. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er läßt damit jedoch lediglich der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte.

Um es offen zu sagen, er begehrt damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit.

Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsleben auszuscheiden.

Werden die deutschen Unternehmer aus diesem gefunden Urteil ihre Lehren ziehen? Betrachtet man das Vorgehen der Schwerindustrie, dann wird man berechtigte Zweifel hegen müssen, daß die deutschen Unternehmer sich jemals zu einer so freihetlichen, fortschrittlichen Anschauung aufrufen werden. Um so mehr ist es Pflicht der organisierten Arbeiterchaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen, daß hoher Lohn die deutsche Wirtschaft hebt, während niedrige Löhne dazu angetan sind, uns immer weiter in unserem Wettbewerb zurückzudrängen. Wünschenswert erscheint es, daß die Ausführungen des amerikanischen Arbeitsministers in Fettdruck in allen Schlichterstufen, besonders im Reichsarbeitsministerium ausgehängt werden.

## Zum Kapitel Wohnungsnot.

Dem deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose sind rund 1800 Fürsorgestellen angegliedert. Auf eine Umfrage, wieviel „Offen“-Tuberkulöse kein eigenes Bett haben, haben 436 Stellen geantwortet:

Bei diesen hatten 2584 Kranke kein eigenes Bett, „weil es an Platz zur Ausstellung eines besonderen Bettes fehlte“.

Es wird noch hinzugefügt, „man dürfe annehmen, daß bei den übrigen Fürsorgestellen die Verhältnisse zum Teil noch ungünstiger liegen.“

Man muß sich vorstellen, was das heißt: Offen-Tuberkulöse d. h. solche, bei denen jeder Atemzug Keime des Siechtums verbreitet, müssen in mindestens 12 000 Fällen mit anderen das Bett teilen, weil „es an Platz zur Ausstellung eines besonderen Bettes fehlt“. Keiner wird solche Zahlen lesen, ohne den Willen zu fühlen, daß solche Zustände in der deutschen Kulturgesellschaft nicht andauern dürfen.

Im Gebiet der Stadt Gesede in Westfalen finden sich besonders wertvolle Rohstoffe für die Zementfabrikation. Am 17. Oktober 1927 wurde in der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, daß Bestrebungen im Gange seien, die einheimische freie Zementproduktion zu unterbinden. Es wurde ein Schreiben des Magistrats an den Landwirtschaftlichen Lokalverein beschloffen und veröffentlicht, in dem es u. a. heißt:

„Dem Vernehmen nach werden von dritter Seite an dem Schneidweg in gewissen Abständen und mit besonderer Absicht Grundstücke erworben. Die Abstände sollen so bemessen sein, daß die dazwischen verbleibenden Grundstücke eine Größe aufweisen, die nicht mehr ausreichend, dort ein Kalk- und Zementwerk zu errichten. Das Bestreben des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, den Weisternflee vollständig aufzuschließen, die Bodenschätze zu heben und den Bürgerstand wohlhabender zu machen, wird durch dieses krasse Vorgehen unmöglich gemacht. Unterstützt wird durch die genannten Grundstücksankäufe das wirtschaftlich und moralisch unberechtigte Bestreben des Zementverbandes, die Entwicklung der Geseder Kalk- und Zementindustrie und damit die Entwicklung des gewerblichen Lebens und Treibens der Stadt Gesede zu verhindern, damit die im Verhältnis zu den Herstellungskosten außergewöhnlich hohen Zementpreise und die Dividenden der Aktionäre ja keine Senkung erleiden. Diejenigen Grundbesitzer, die ihre Grundstücke an solche Personen verkaufen, schädigen in ganz erheblichem Umfang vorzugsweise die Interessen der übrigen Grundbesitzer, aber auch die Interessen der gesamten Bürgerchaft. Wenn der Zementverband ferne: noch Sorge tragen wird, daß weitere Werke aufgetauft

und stillgelegt werden, dann wird der Tag kommen, an dem wieder eine umfangreiche Arbeitslosigkeit einsetzt; die eine Rahmlegung des gesamten Handels und Handels bestimmt mit sich bringen wird."

Am Schluß des Schreibens wird ein dringender Appell an alle Landwirte und Grundstücksbesitzer gerichtet, ihre Grundstücke vorab nicht mehr zu veräußern, "selbst dann nicht mehr, wenn ein gutes Stück Geld dafür geboten wird".

Zement ist ein unentbehrlicher Stoff für jeglichen Neubau. Hohe Zementpreise bedingen mit hohe Mieten. Die Tatsache, daß ein solcher Notruf für die freie Zementwirtschaft überhaupt möglich ist, zeigt, wie weit wir noch von dem Ziele entfernt sind, das die Reichsverfassung im Artikel 155 aufgestellt hat.

(Berliner Tageblatt).

## Die Lohnsteuererstattungen für 1927.

Allen Anträgen muß die Steuerkarte für 1927 beigefügt werden.

Anträge, die nach dem 31. März 1928 eingereicht werden, werden abgelehnt.

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1927 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1927 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1927 mindestens 4 RM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 RM. bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 RM. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM. enthalten ist.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstauffalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM., bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 RM. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1927 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1927 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1927 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus der Tabelle A.

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 31. März 1928. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1928 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1927 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstauffall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung eines Antragsvordrucks, der von den Finanzämtern nebst einem Merkblatt kostenlos abgegeben wird.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten: eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Beifügung von Belegen (z. B. Rechnungen).

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

1. Die Steuerkarte 1927 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlegebogen, die im Kalenderjahr 1927 zum Einkommen und Entwerfen von Steuermarken verwendet worden sind oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.

2. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltenen Lohnsteuer und Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.

3. Im Falle des Verdienstauffalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Arbeitslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenkommission oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

## VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr als im Kalenderjahr 1927 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstauffalles durch Krankheit, Aussperrung und Streik, Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht voll gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstauffalles die sich aus untenstehender Tabelle B ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bezw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze (s. Ziffer II Nr. 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 R.-M. werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

## Tabelle A

Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
Keine Kinder	1920	1200
1 Kind	1440	1320
2 Kinder	1680	1560
3 Kinder	2160	2040
4 Kinder	2880	2760
5 Kinder	3840	3720
6 Kinder	4800	4680
7 Kinder	5760	5640
8 Kinder	6720	6600

## Der Indifferentismus

ist Schuld daran, daß der Aufstieg der Arbeiterschaft so außerordentlich gehemmt wird. Er ist der Treibhausboden, auf dem die gelben Wucherpflanzen so wundervoll gedeihen.

Darum Kampf dem Indifferentismus, dem Todfeind der Arbeiter!

## Tabelle B.

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche d. Verdienstauffalles sind zu erstatten d. Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
Keine Kinder	2,65	2,40
1 Kind	2,90	2,90
2 Kinder	3,35	3,35
3 Kinder	4,30	4,30
4 Kinder	5,75	5,75
5 Kinder	7,70	7,70
6 Kinder	9,60	9,60
7 Kinder	11,50	11,50
8 Kinder	13,45	13,45

## Der neue Lohnsteuerabzug.

Das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, das der Reichstag in seiner letzten Sitzung vor Weihnachten beschlossen hat, bringt für die Ermäßigung der Lohnsteuer folgende Vorschriften:

1. Die Ermäßigung der Steuer erfolgt diesmal nicht durch Erhöhung der steuerfreien Beträge, sondern durch einen Abschlag vom Steuerbetrag in Höhe von 15 Prozent bis zum Höchstbetrage von 2 Mark monatlich, 50 Pfg. wöchentlich, 10 Pfg. täglich usw.. Diese Ermäßigung wird ohne Rücksicht darauf angewendet, ob bei der Berechnung der Steuer die prozentualen oder die festen Familienermäßigungen zugrunde zu legen sind. Ausgenommen sind nur folgende zwei Fälle: 1. einmalige Einnahmen, die neben dem laufenden Lohn oder Gehalt gezahlt werden, wie z. B. Gratifikationen, und 2. die unabhängigen Arbeiter, deren Steuerabzug wie bisher 2 bezw. 1 Prozent vom gesamten Arbeitslohn ohne Abschlag von freigelegten Beträgen und Familienermäßigungen beträgt.

Die Berechnung der Steuer zerfällt also jetzt in zwei Teile: 1. die bisherige Berechnung, an der sich nichts geändert hat, und 2. die Berechnung der Ermäßigung, die

neu hinzugekommen ist. Ein Erlass des Reichsfinanzministers vom 19. Dezember 1927 — III e 5500 — gibt hierfür folgende Beispiele:

a) Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern erhält einen Wochenlohn von 42 M. Es ist das System der festen Wabzüge anzuwenden. Danach sind steuerfrei: 24 und 2,40 und 2,40 und 4,80 gleich 33,60 M. 42-33,60 gleich 8,40 M., davon 10 Prozent gleich 0,84 M., abgerundet 0,80 M. Dieser Betrag war nach der bisherigen Regelung einzubehalten. Nach der vom 1. Januar 1928 ab getroffenen Neuregelung ermäßigt sich jedoch der Steuerbetrag um 15 Prozent, höchstens um 50 Pfennig wöchentlich 15% von 80 Pfg. weniger 12 Pf. Die Steuer beträgt also künftig nur 80 weniger 12 gleich 68, abgerundet 65 Pfg.

b) Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern bezieht ein monatliches Gehalt von 450 M. Es ist das prozentuale System anzuwenden. Danach sind steuerfrei 100 M. Von dem Rest von 450 weniger 100 gleich 350 M. war die Steuer bisher 6 Prozent gleich 21 M. Dieser Betrag ermäßigt sich vom 1. Januar 1928 ab um 15% höchstens 2 M. monatlich 15% von 21 gleich 3,15 M. Die Ermäßigung darf daher nur m. b. höchstens 2 M. berücksichtigt werden. Die einzubehaltende Steuer beträgt also 21 weniger 2 gleich 19 Mark.

2. Außerdem bringt das Gesetz eine geringfügige Erhöhung der Grenze, bis zu der Kleinbeträge an Lohnsteuer nicht erhoben werden. Bisher unterblieb der Steuerabzug, wenn er wöchentlich den Betrag von 20 Pfg., monatlich den Betrag von 80 Pfg. nicht überstieg. Jetzt sind diese Beträge auf 25 Pfg. bezw. 1 M. erhöht worden. Der Erlass des Reichsfinanzministers bringt hierzu nachstehendes Beispiel:

Bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern und einem Wochenlohn von 37 Mark Betrag die Steuer bisher 10 Prozent von (37-33,60 M.) gleich 3,40 gleich 0,34, abgerundet 30 Pfg. Dieser Betrag ermäßigt sich vom 1. Jan. 1928 ab — 0,045 = 0,255, abgerundet 25 Pfg. Dieser Betrag wird als um 15%, höchstens 50 Pf. 15 Prozent von 0,30 gleich 0,045 M. 0,30 Kleinbetrag nicht erhoben.

Die Wirkung der neuen Vorschriften auf die Ermäßigung der Steuerbelastung je nach der Höhe des Einkommens und der Größe des Familienstandes ergibt sich aus nachfolgender Uebersicht:

Monats- lediger Steuerpflichtiger Verheirateter mit 2 Kindern

Lohn M.	bisher M.	künftig M.	weniger M.	bisher M.	künftig M.	weniger M.
110	1,—	0,85	0,15	—	—	—
125	2,50	2,10	0,40	—	—	—
150	5,—	4,25	0,75	1,—	0,85	0,15
200	10,—	8,50	1,50	6,—	5,10	0,90
250	15,—	13,—	2,—	10,50	8,90	1,60
400	30,—	28,—	2,—	21,—	19,—	2,—
700	60,—	58,—	2,—	42,—	40,—	2,—

Die Uebersicht zeigt, daß die Ermäßigung sowohl bei dem Ledigen als auch bei dem Verheirateten in den unteren Einkommensschichten weit geringer ist als in den mittleren und höheren. Sie beträgt für den ledigen Steuerpflichtigen bei einem Einkommen von 110 M. nur 15 Pfg. monatlich, bei 150 M. 75 Pfg., bei 200 M. 1,50 M. und von 250 M. ab 2 M. Ähnlich ist das Verhältnis bei dem Verheirateten mit zwei Kindern. Hier ist der Höchstbetrag der Ermäßigung von 2 M. etwa bei einem monatlichen Einkommen von 300 M. erreicht.

Wie bisher gibt auch diesmal das Reichsfinanzministerium umfangreiche Tabellen heraus, aus denen der ermäßigte Steuerbetrag ohne weitere Berechnung abgelesen werden kann. Diese amtlichen Tabellen sind getrennt für monatliche, wöchentliche, tägliche und zweitägliche Lohnzahlung und können von den Arbeitgebern entweder unmittelbar von der Druckmaschinenverwaltung der Reichsdruckerei oder bei den Finanzämtern unter Vorauszahlung des Preises bestellt werden. Die außerordentliche Erleichterung der Berechnung, die durch die neue Ermäßigungsvorschriften eingetreten ist, kann aber durch diese Tabellen allein nicht beseitigt werden. Es ist bisher nicht gelungen, diese Tabellen allgemein einzuführen, sodaß besonders in kleinen Betrieben die Gefahr besteht, daß sich die unrichtigen Abzüge häufen. Diese Gefahr vergrößert sich dadurch, daß die Arbeiter selbst in vielen Fällen nicht in der Lage sein werden, sich ihren Steuerabzug nach den neuen Vorschriften richtig zu berechnen. Es ist zu bedauern, daß das Reichsfinanzministerium nicht wenigstens noch eine kleine Tabelle darüber aufgestellt hat, bis zu welchem Einkommen jeweils die 15prozentige oder die Ermäßigung um 2 M. monatlich anzuwenden ist.

Die neuen Bestimmungen finden erstmalig Anwendung auf den Arbeitslohn, der für eine Dienstleistung gewährt wird, die nach dem 31. Dezember 1927 erfolgt. Es kommt also nicht darauf an, wenn der Lohn gezahlt wird, sondern nur darauf, für welchen Zeitraum die Lohnzahlung gilt. Eine amtliche Erläuterung der neuen Vorschriften wird sich in dem abgeänderten Merkblatt über den Steuerabzug vom Arbeitslohn finden, das wie bisher auf den Finanzämtern unentgeltlich erhältlich sein wird.

## Die neuen Bezirke für die Landesarbeitsämter.

Das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bringt auch eine Umgestaltung der bisherigen Landesarbeitsämter mit sich. Bisher war für jede Provinz, für jedes selbständige Staatsgebilde, und mochte es noch so klein sein, ein eigenes Landesarbeitsamt vorhanden. Berlin und Brandenburg hatten bisher auch je ein besonderes Landesarbeitsamt. Das neue Gesetz hat nun die Abgrenzung der zukünftigen Landesarbeitsämter dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen. Dieser hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, sowohl aus Ersparnisrücksichten, wie auch aus Zweckmäßigkeitsgründen, die Zahl der Landesarbeitsämter bedeutend zu verringern. Das hat von manchen Stellen, besonders seitens der Länder und auch seitens einzelner Provinzen so manchen Widerstand hervorgerufen. Diese Widerstände sind nun endgültig beseitigt und so hat nun der Vorstand der Reichsanstalt in seiner Sitzung am 2. November die Grenzen der Landesarbeitsämter wie folgt endgültig festgesetzt:

1. Landesarbeitsamt **Preußen**, umfassend die Provinz Ostpreußen.

2. Landesarbeitsamt **Schlesien**, umfassend die Provinz Oberschlesien, die Provinz Niederschlesien und den Kreis Fraustadt.

Landesarbeitsamt **Brandenburg**, umfassend die Stadt Berlin, die Provinz Brandenburg und die Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen ohne den Kreis Fraustadt.

4. Landesarbeitsamt **Pommern**, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Schönberg-Ragowburg.

5. Landesarbeitsamt **Nordmark**, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Hamburg, den Freistaat Mecklenburg-Schwerin, den Freistaat Lübeck, die Grafschaft Quenburg (Land Ragowburg-Schönberg), den Oldenburgischen Landesteil Lübeck und die Hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Zork und Stadt- und Landkreis Harburg.

6. Landesarbeitsamt **Niedersachsen**, umfassend die Provinz Hannover ohne die Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Zork und Stadt- und Landkreis Harburg, den Freistaat Oldenburg ohne die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Bremen, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und den Kreis Hintein.

7. Landesarbeitsamt **Westfalen**, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Detmold.

8. Landesarbeitsamt **Rheinland**, umfassend die Rheinprovinz (ohne den Kreis Wehlar) und den Oldenburgischen Landesteil Birkenfeld.

## Achtstundentag und Menschsein.

Arbeit ist heilig.

Arbeit lebt aus unserer edelsten Kraft und wird gespeist von unserem Blut und Hirn, von unseren Muskeln und Nerven.

Arbeit ist Trost.

Arbeit gibt der flüchtigen Zeit Wert und Inhalt, Ziel und Maß.

Wir lieben unsere Arbeit, wenn sie uns Licht und Luft läßt.

Raum und Zeit, auch noch Mensch zu sein.

Arbeit wird Unheil, wo sie den Menschen knickt und ersticht und ihn herabwürdigt zu einem Anhängel von Maschinen. Acht Stunden Werttat täglich, heißt darum unsere große sittliche Forderung.

Acht Stunden köstliche Lebenszeit in den Fabriken und Werkstätten, Kontoren und Amtsstuben!

Dieses Banner pflanzen wir auf als ein Wahrzeichen unseres Menschsein, der auf seinem Recht und seiner Würde bestehen muß.

Um dieses Banner führt sich heute alles Volk, dem das Menschsein nicht ein Programm nur, sondern ein unteilbares Bedürfnis der freien Menschennatur ist.

Dieses Banner halten wir hoch um des künftigen Geschlechts willen für eine aufwachsende, junge Arbeiterwelt, die Licht und Luft, Raum und Zeit braucht zu ihrer menschlichen Entfaltung.

Laßt es uns festhalten:

Acht Stunden Arbeit täglich, damit wir Herren unserer Arbeit werden und daraus Menschen, die sich des schönen, reichen Lebens freuen können!

So heißt die Lösung des heute kämpfenden die Rettung des künftig liegenden Weltarbeitervolkes!

Karl Brüger.

9. Landesarbeitsamt **Hessen**, umfassend die Provinz Hessen-Nassau, ohne die Kreise Hünfelden und Schmalkalden, den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wehlar.

10. Landesarbeitsamt **Mitteldeutschland**, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen, den Freistaat Anhalt und den Kreis Schmalkalden.

11. Landesarbeitsamt **Sachsen**, umfassend den Freistaat Sachsen.

12. Landesarbeitsamt **Bayern**, umfassend den Freistaat Bayern ohne den Regierungsbezirk Pfalz.

13. Landesarbeitsamt **Südwestdeutschland**, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen.

Durch den Beschluß des Vorstandes werden die heute bestehenden 22 Landesarbeitsämter zu 13 Landesarbeitsämtern zusammengefaßt. Während sonst der Präsident der Reichsanstalt die Überleitung der bestehenden Landesarbeitsämter anordnet, hat sich der Vorstand für das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland vorbehalten, durch besonderen Beschluß zu bestimmen, wann die Einrichtung dieses Landesarbeitsamtes, soweit es sich um die Pfalz handelt, durchzuführen ist.

Den bezirklichen oder sachlichen Besonderheiten einzelner Gebiete will der Vorstand durch Errichtung von Zweigstellen oder Fachabteilungen weitgehend Rechnung tragen. — Er hat dies insbesondere vorgeesehen für Oberschlesien, Grenzmark, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und den Bezirk Unterweier.

## Die Beitragswochen für das Jahr 1928.

(Auscheiden, aufheben und beachten.)

Vom	Dez. 27 bis	6. Januar	1. Beitragswoche
31.	7. Januar	13.	2.
7.	14.	20.	3.
14.	21.	27.	4.
21.	28.	3. Februar	5.
28.	4. Februar	10.	6.
4.	11.	17.	7.
11.	18.	24.	8.
18.	25.	2. März	9.
25.	3. März	9.	10.
10.	17.	23.	11.
17.	24.	30.	12.
24.	31.	6. April	13.
31.	7. April	13.	14.
7.	14.	20.	15.
14.	21.	27.	16.
21.	28.	4. Mai	17.
28.	5. Mai	11.	18.
5.	12.	18.	19.
12.	19.	25.	20.
19.	26.	1. Juni	21.
26.	2. Juni	8.	22.
2.	9.	15.	23.
9.	16.	22.	24.
16.	23.	29.	25.
23.	30.	6. Juli	26.
30.	7. Juli	13.	27.
7.	14.	20.	28.
14.	21.	27.	29.
21.	28.	3. August	30.
28.	4. August	10.	31.
4.	11.	17.	32.
11.	18.	24.	33.
18.	25.	31.	34.
25.	1. Sept.	7. Sept.	35.
1.	8.	14.	36.
8.	15.	21.	37.
15.	22.	28.	38.
22.	29.	5. Oktober	39.
29.	6. Oktober	12.	40.
6.	13.	19.	41.
13.	20.	26.	42.
20.	27.	2. Nov.	43.
27.	3. Nov.	9.	44.
3.	10.	16.	45.
10.	17.	23.	46.
17.	24.	30.	47.
24.	1. Dezember	7. Dezember	48.
1.	8.	14.	49.
8.	15.	21.	50.
15.	22.	28.	51.
22.	29.	4. Jan. 29	52.
29.			53.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Für pünktliche Entrichtung der Beiträge ist überall Sorge zu tragen.

## Der Gewerkschaftsring zum Strafgesetzentwurf.

Dem „Gewerkschaftlichen Pressedienst“ wird folgende Entschließung des freiwillig-nationalen Gewerkschaftsringes verbreitet:

„Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände begrüßt den im Reichstag zur Beratung stehenden Regierungsentwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches, der die Möglichkeit gibt, das deutsche Strafrecht den veränderten Begriffen sozialen Rechts anzupassen und den sozialen Gedanken in der Strafrechtsprechung in erweitertem Maße zur Geltung zu bringen. Die Jahrzehnte seit der Schaffung des geltenden Strafgesetzbuches haben die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend verändert. Das soziale Problem ist auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in den Vordergrund gerückt.“

Der Gewerkschaftsring erkennt an, daß der Regierungsentwurf im allgemeinen diesen verstärkten sozialen Forderungen Rechnung trägt. Er vermißt jedoch in ihm eine klare Sicherstellung der verfassungsmäßig gewährten Koalitionsfreiheit gegen Veruche zu ihrer Unterdrückung durch Anwendung einzelner Strafbestimmungen, die einer beherrschbaren Auslegung fähig sind. Der Gewerkschaftsring fordert deshalb einen Zusatz zum § 23 des Gesetzentwurfes, der die Straffreiheit für Handlungen feststellt, die nach öffentlichem und bürgerlichem Recht nicht rechtswidrig sind. Dieser Zusatz muß klar zum Ausdruck bringen, daß die mit einem Arbeitskampf verbundenen normalen Kampfhandlungen nicht rechtswidrig sind.

Die Strafbestimmungen in den §§ 230, 238 und 239, die den Arbeitskampf in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben betreffen, sind bei weitem zu hoch. Nach Ansicht des Gewerkschaftsringes bedarf es solcher Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeitnehmer dieser Betriebe überhaupt nicht, da gegen Mißbrauch des Arbeitskampfes in diesen Betrieben bereits die anderweitigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes gegen gemeingefährliche Handlungen vollkommen ausreichen. Auch den Arbeitnehmern in den gemeinnützigen Betrieben kann das Recht auf Durchsetzung von Forderungen im Arbeitskampf nicht abgesprochen werden.

Insbesondere aber vermißt der Gewerkschaftsring im Entwurf Strafbestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft gegen Ausbeutung und gegen Behinderung der Freiheit der Arbeitskraft.

Es ist Pflicht des Staates, den wirklich Schwachen gegen Ausbeutung durch den wirtschaftlich Starken durch energische Gesetzesbestimmungen zu schützen. Der Gewerkschaftsring fordert deshalb, daß der Entwurf in entsprechender Weise seine Ergänzung findet.“

## Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927 verstorbenen Mitglieder.

Buchnummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Gezahltes Sterbegeld		
			Direktion	Kassenk.	Gesamte
16646	Wilh. Klauk	Beitshau	—	—	—
2669	Ernestine Herzig	Görlitz	—	—	80
27108	Hans Joff	Wismar	—	—	—
394	Emil Varielt	Berlin V	86	22,50	—
28275	Franz Hauser	Langendis	—	—	—
24928	Julius Janke	Breslau	86	10,00	50
2330	Jörg Leitner	Erlangen	—	16,90	—
1030b	Theresa Vater	Biberach	—	—	50
27504	Ostf. Kramer	Görlitz	—	—	—
132b	Anna Sittler	Breslau	—	—	50
2849b	Anna Hannig	Frankfurt D.	—	—	100
12616	Oskar Wehlau	Berlin II	56	12,50	—

Mk. 128/61,90/380

Ruhet in Frieden!

Berlin, den 31. Dezember 1927.

M. Schumacher.

## Sprechmaschinenzubehör

Laufwerke Plattenteller Tonarme Schalldosen und alle Bestandteile.

G. M. Coste, Hamburg 13, Schröderkstr. 2.